

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19818 –**

Wirtschaftliche Perspektiven durch das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien für Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der 63. Deutsch-Indischen Handelskammer am 2. November 2019 in Neu-Delhi wurden zwischen dem indischen Premierminister Narendra Modi und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Gespräche über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Indien und Deutschland geführt. Dabei ging es u. a. auch um eine mögliche Wiederaufnahme der Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zu-r-63-deutsch-indischen-handelskammer-am-02-november-2019-in-neu-delhi-1687998>). Aktuell gibt es dazu keine offiziellen Gespräche zwischen der EU und Indien, weil es insbesondere in den Bereichen Automobil und Pharma zu divergierenden Standpunkten gekommen ist. Verstärkend kommt hinzu, dass Indien 2016 82 bestehende bilaterale Investitionsschutzabkommen aufgekündigt und somit protektionistische Tendenzen der indischen Wirtschaft befördert hat. Dadurch konnte bislang keine einvernehmliche Linie gefunden werden, die zur Zufriedenheit aller Parteien geführt und das Zustandekommen des Freihandelsabkommens begünstigt hätte. Dabei wären nach Auffassung der Fragesteller die wirtschaftlichen Resultate sowohl für die europäische Staatengemeinschaft als auch für Indien von großer Bedeutung und würden die Beziehungen zwischen der EU und Indien stützen und ausbauen. Von diesem Abkommen könnte insbesondere Deutschland mit einer prognostizierten Steigerung des nationalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um rund 4,6 Mrd. Euro profitieren. Vor allem im Automobil- und Maschinenbausektor stehen prognostizierte Erlöse von etwa 1,4 Mrd. Euro im Raum. Darüber hinaus würde das Freihandelsabkommen der deutschen Wirtschaft den Zugang zu neuen Absatzmärkten auf dem asiatischen Kontinent eröffnen, wodurch weitere Einnahmen für die deutsche Volkswirtschaft realisiert werden könnten (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/mai/freihandelsabkommen-zwischen-eu-und-indien-koennte-deutschland-bip-zuwachs-von-bis-zu-46-milliarden-euro-bringen/>).

Es ist aus Sicht der Fragesteller anzunehmen, dass die SARS-CoV-2-Pandemie auch in Indien massive wirtschaftliche Schäden hinterlassen wird. Die Weltbank geht davon aus, dass mit Blick auf die letzten 40 Jahre das Jahr 2020 zum schlechtesten Wirtschaftsjahr für die Region Südasiens werden könnte. Dementsprechend hat auch der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Prognosen korrigiert (SWP-Aktuell, „Südasiens in der Corona-Krise. Wirtschaftliche und politische Folgen“, April 2020).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundesregierung ist eine „63. Deutsch-Indische Handelskammer“ nicht bekannt. Die Bundesregierung vermutet, dass die Fragestellerinnen und Fragesteller sich auf die 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen beziehen, die am 1./2. November 2019 in Neu Delhi stattfanden.

1. Welche neuen Informationen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zum derzeitigen Verhandlungsstand zwischen der EU und Indien?
 - a) Welche Erkenntnisse gibt es zu den divergierenden Standpunkten in den Bereichen Automobil und Pharma?
 - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Annäherungen oder Differenzen, die in anderen Wirtschaftsbereichen seit den letzten Verhandlungen entstanden sind, die die weiteren Verhandlungen erschweren bzw. erleichtern könnten?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Da die Verhandlungen zu einem EU-Indien-Freihandelsabkommen seit dem Jahr 2012 ruhen, sind der Bundesregierung keine neuen Informationen über den Verhandlungsstand bekannt. Die Standpunkte in den Bereichen Automobil und Pharma sind weiter divergent und Annäherungen oder neue Differenzen in anderen Wirtschaftsbereichen haben sich nicht ergeben.

2. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, damit die Verhandlungen auf europäischer Ebene offiziell wieder aufgenommen werden?

In der gemeinsamen Abschlusserklärung zu den 5. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen unterstreichen beide Seiten die Bedeutung einer möglichst zügigen Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem EU-Indien-Freihandelsabkommen.

3. Was wurde konkret zwischen dem indischen Premierminister und der Bundeskanzlerin im Rahmen des Besuchs in Neu-Delhi hinsichtlich des Ausbaus der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Indien besprochen?
 - a) Zu welchem Ergebnis sind der indische Premierminister und die Bundeskanzlerin gekommen?
 - b) Auf welche Bereiche und welchen Zeitraum haben sich die Gespräche bezogen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Inhalten der vertraulichen Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die

Bundesregierung aus Staatswohlgründen keine Angaben, um die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nicht zu gefährden.

4. Welche konkreten Daten oder Analysen liegen der Bundesregierung über bestehende Auswirkungen durch das Aufkündigen des Investitionsschutzabkommen gegenüber deutschen Investitionen bzw. Unternehmen vor?
 - a) Welche Gespräche gab es auf europäischer Ebene dazu, wie mit dem Schutz von europäischen Investitionen in Indien weiterhin umgegangen werden soll?
 - b) Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das indische Verhalten auf europäischer Ebene zu diskutieren?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der deutsch-indische Investitionsschutzvertrag ist in Folge der Kündigung Indiens am 4. Juni 2017 außer Kraft getreten. Der Bundesregierung liegen bislang noch keine konkreten Daten und Analysen zu den Auswirkungen der Kündigung vor. Weil das Mandat des Rates für das Freihandelsabkommen mit Indien auch den Investitionsschutz abdeckt, finden Gespräche und Verhandlungen über Möglichkeiten und Perspektiven eines EU-Indien-Investitionsschutzabkommens ausschließlich zwischen Indien und der EU-Kommission statt. Die EU-Kommission koordiniert die von der EU in diesen Gesprächen und Verhandlungen zu vertretende Position mit der Bundesregierung und den Regierungen der anderen EU-Mitgliedstaaten in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen.

5. Wie sehen die aktuellen Prognosen aus, die der Bundesregierung über den zu erwartenden Umsatz vorliegen, der nach dem Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Indien generiert werden kann?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung diesen?
 - b) Gibt es Wirtschaftssektoren, die durch das Freihandelsabkommen negativ beeinflusst werden könnten, und wenn ja, welche?
 - c) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Wirtschaftssektoren in entsprechenden Fällen finanziell zu unterstützen bzw. zu schützen?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Belastbare Prognosen über die Entwicklung der Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und Indien nach dem Abschluss eines Freihandelsabkommens sind derzeit, insbesondere auch angesichts der scharfen Zäsuren aufgrund der aktuellen Corona-Krise, nicht möglich. Grundsätzlich erwartet die Bundesregierung wegen der mit regelgebundener Handels- und Investitionsliberalisierung verbundenen Wohlfahrtseffekte auch von einem EU-Indien-Freihandelsabkommen in der Summe eine deutliche weitere Belebung der Wirtschaftsbeziehungen. Aussagen darüber, welche Wirtschaftssektoren möglicherweise negativ beeinflusst werden könnten, sind derzeit belastbar nicht möglich. Eine finanzielle Unterstützung solcher Wirtschaftsbereiche, die der Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft widerspräche, plant die Bundesregierung nicht.

6. Welche wirtschaftlichen Subventionen plant die Bundesregierung für Indien, um den Ausbau von Wirtschaftssektoren in Indien weiter voranzutreiben bzw. zu gewährleisten?
 - a) Welche Bereiche werden derzeit subventioniert?

- b) Sind die Subventionen zweckgebunden?
- c) Sind die Subventionen zeitlich gebunden?
- d) Auf welchen Betrag belaufen sich die Subventionen?
- e) Welche Unternehmen profitieren davon ggf. besonders stark?

Die Fragen 6 bis 6e werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung vergibt keine wirtschaftlichen Subventionen für Indien und plant dies auch nicht für die Zukunft.

- 7. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über geplante Investitionen der indischen Regierung oder indischer Unternehmen in Deutschland vor, die nach Abschluss des Freihandelsabkommens getätigt werden sollen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über geplante Investitionen der indischen Regierung oder indischer Unternehmen, die nach Abschluss des Freihandelsabkommens getätigt werden sollen, vor.

- 8. Wie wird das eingeführte „Fast-Track-Verfahren“ derzeit strukturell ausgestaltet, um deutschen Unternehmen bessere Investitionsmöglichkeiten zu ermöglichen?
 - a) Wird dieses Verfahren auf bundesstaatlicher Ebene angewendet oder zentral koordiniert?
 - b) Welche Institutionen und Ressorts sind auf beiden Seiten in das Verfahren eingebunden?
 - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Daten über die Höhe der Investitionen, die durch das Verfahren abgewickelt worden sind?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Erfolg des „Fast-Track-Verfahrens“?

Die Fragen 8 bis 8d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Erläuterungen zum Fast-Track-Verfahren in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Visavergabe an indische Fachkräfte und Studenten“ auf Bundestagsdrucksache 19/4963 sowie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Maßnahmen zur Beschleunigung der Visavergabe an indische Fachkräfte und Studenten“ auf Bundestagsdrucksache 19/9439 wird verwiesen.

Die Bundesregierung bewertet das Fast-Track-Verfahren überwiegend positiv. Es eröffnet der Botschaft Neu Delhi die Möglichkeit, Einzelfälle mit der indischen Regierung offen und vertrauensvoll aufzunehmen und gemeinsam mit indischen Entscheidungsträgern Lösungen zu erarbeiten. Diesbezügliche Daten zu Investitionen sind fallabhängig. Seit seiner Einführung im Rahmen der dritten deutsch-indischen Regierungskonsultationen im Oktober 2015 gab es hochrangige Treffen zwischen dem Staatssekretär des indischen Ministeriums für Industriepolitik und -förderung („Department of Industrial Policy and Promotion“) und dem deutschen Botschafter. Den hochrangigen Treffen gingen jeweils vorbereitende Sitzungen auf Arbeitsebene u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern indischer Bundesstaaten voraus.

Im April 2019 wurde zwischen der indischen Botschaft und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zudem ein spiegelbildlicher Fast Track für indische Unternehmen in Deutschland eingerichtet.

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Zuwachs von Fachkräften aus Indien nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz?
 - a) Welche Prognosen liegen der Bundesregierung vor, wie viele offene Stellen durch indische Fachkräfte besetzt werden können?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Fachkräfteeinwanderungsgesetz I – Potenziale und Integration“ auf Bundestagsdrucksache 19/7444 verwiesen.

- b) Welche Branchen profitieren besonders von dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt für den gesamten Arbeitsmarkt und ist nicht branchenspezifisch ausgestaltet. Welche Branchen besonders vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz profitieren, hängt von den jeweiligen Bedarfen und der Arbeitsmarktlage ab.

- c) Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung das europäische Freihandelsgesetz auf die Zuwanderung durch indische Fachkräfte?

Die Bedeutung des Begriffs „europäisches Freihandelsgesetz“ ist unklar. Zu den Auswirkungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Fachkräfteeinwanderungsgesetz I – Potenziale und Integration“ auf Bundestagsdrucksache 19/7444 verwiesen.

10. Wie viele Arbeitsplätze (absolut und prozentual) werden von den deutsch-indischen Außenhandelsbeziehungen beeinflusst?
 - a) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass durch das Zustandekommen eines Freihandelsabkommens neue Arbeitsplätze geschaffen werden?
 - b) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass durch indische Direktinvestitionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Belastbare Angaben darüber, wie viele Arbeitsplätze von den deutsch-indischen Außenhandelsbeziehungen beeinflusst werden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass durch das Zustandekommen eines Freihandelsabkommens wie auch durch indische Direktinvestitionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

11. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung bei Wiederaufnahme der Gespräche über das Freihandelsabkommen ergreifen, um tarifäre und nicht-tarifäre Handelsbarrieren in spezifischen Wirtschaftssektoren zu senken, um den Handel in eben diesen zu fördern?

Die Gespräche über das Freihandelsabkommen werden auf Seite der EU von der EU-Kommission geführt. Die Bundesregierung bringt sich in den Abstimmungsprozess innerhalb der EU zu den Verhandlungen aktiv ein. Indien hat gut 70 Prozent seiner Tariflinien vertraglich in der WTO festgelegt, d. h. zu einem bestimmten Höchstzollsatz gebunden. Über die Höhe der verbleibenden Tariflinien kann Indien frei entscheiden. Mit einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien ließen sich Zölle und nichttarifäre Handelshemmnisse reduzieren und verlässliche Handelsbedingungen schaffen.

12. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung bei Wiederaufnahme der Gespräche über das Freihandelsabkommen hinsichtlich der Einhaltung von Produktionsstandards in Indien zu ergreifen, um die Qualität der Ware und den Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten?

Welche Position vertritt die Bundesregierung bei diesem Themenkomplex?

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission darin, ihre wertebasierte Handelsagenda weiterzuverfolgen und im Rahmen von umfassenden EU-Freihandelsabkommen auch ehrgeizige und ausgewogene Nachhaltigkeitsbestimmungen zu verankern. Hierzu zählen u. a. Bestimmungen zu Handel und Arbeit, etwa mit Blick auf die Ratifizierung von grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung, dass international tätige Unternehmen die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen niedergelegten Orientierungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln umsetzen und so zu Verbesserungen beim Schutz von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie der Umwelt beitragen.

Die EU-Produkt- und Lebensmittelstandards gelten für alle in der EU vertriebenen Waren, unabhängig davon, ob sie importiert oder lokal hergestellt werden.

13. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine nachhaltige Produktion in Indien zu gewährleisten und den Klimawandel einzugrenzen, ohne die Wirtschaftlichkeit zu gefährden?

Indien ist einer der wichtigsten Partner der Bundesregierung im Kampf gegen die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels. Die Bundesregierung hat der indischen Regierung angeboten, sie bei der Thematik „Green Recovery“ zu unterstützen. Dabei kann auf die gute bestehende Zusammenarbeit im Klima- und Umweltschutz sowie zur Energie- und Verkehrswende aufgebaut werden. Allein 2019 hat die Bundesregierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fast eine Mrd. Euro für Projekte zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zugesagt, sowie eine zusätzliche Mrd. Euro für grüne urbane Mobilität. Für das Jahr 2020 plant die Bundesregierung eine weitere signifikante Zusage für Projekte zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistung in den Bereichen Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Nachhaltige Stadtentwicklung. Weiterhin bestehen aus der Sonderinitiative Eine Welt Ohne Hunger (SEWOH) mehrere Globalvorhaben mit Indien zur nachhaltigen Förderung der Landwirtschaft und Ernährungssicherung. Durch eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft fördert die Bundesregierung über das BMZ außerdem deutsche Wirt-

schaftsunternehmen, die in Indien mit nachhaltiger Produktion aktiv sind. Insgesamt leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Einsparung von 42 Millionen Tonnen CO₂, also etwa den jährlichen Emissionen der Schweiz.

Indien ist auch eines der wichtigsten Partnerländer der bilateralen Umweltkooperation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Hervorzuheben sind die alle drei Jahre stattfindenden Deutsch-Indischen Umweltforen, die die beiden Umweltministerien gemeinsam mit dem Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und einem der indischen Industrieverbände ausrichten, sowie bilaterale Arbeitsgruppen zu Klima, Biodiversität, Wasser sowie Abfall/Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative fördert das BMU mehrere bilaterale, regionale und globale Vorhaben zum Klimaschutz in Indien u. a. im Bereich der biodiversitätsfreundlichen Produktion durch pilothafte Anwendung ausgewählter Instrumente und Mechanismen.

Zudem wird mit der indischen Regierung im Rahmen der Deutsch-Indischen Energiepartnerschaft (Federführung BMWi) ein enger Dialog zur Förderung der Energiewende geführt und unter Einbezug der Privatwirtschaft zukünftige Kooperationsprojekte besprochen. Indien ist Zielland der Exportinitiative Energie (ebenfalls Federführung BMWi), die mit ihren Maßnahmen den Markteintritt deutscher Unternehmen in Indien im Bereich klimafreundlicher Technologien seit mehreren Jahren unterstützt.

14. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung innerhalb der bisher vollzogenen Verhandlungen gefordert, um die nötige Transparenz innerhalb der indischen Bürokratie herzustellen und das öffentliche Beschaffungswesen für die ausländische Unternehmen attraktiver zu gestalten?

Während der bisherigen Verhandlungen mit Indien hat die Bundesregierung entschieden die Forderung der EU-Kommission nach einem ehrgeizigen Beschaffungskapitel in einem möglichen Freihandelsabkommen unterstützt. Dieses soll insbesondere die transparente und diskriminierungsfreie Durchführung von Beschaffungsverfahren sicherstellen, nicht nur auf zentralstaatlicher Ebene, sondern auch auf der Ebene der Bundesstaaten und Kommunen sowie bei Vergabeverfahren von staatseigenen Unternehmen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die potentielle Entwicklung des deutschen Marktes nach Abschluss eines möglichen Freihandelsabkommens?
 - a) Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der Importrate?
 - b) Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der Exportrate?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Die Bundesregierung bewertet die potenzielle Entwicklung des deutschen Marktes nach Abschluss eines möglichen Freihandelsabkommens positiv. Eine belastbare Prognose der Importrate und der Exportrate ist aufgrund der inhärenten Dynamik marktwirtschaftlicher Prozesse derzeit nicht möglich.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Markt bzw. die derzeitige Situation in Indien in Bezug auf digitale Infrastruktur, Smart-Cities, Internet der Dinge und Start-ups (bitte nach Themenbereichen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung beurteilt den derzeitigen Markt bzw. die derzeitige Situation in Indien in den genannten Bereichen positiv. Insbesondere nimmt Indien auf Grund der Digitalpolitik der Regierung im Kreis der Schwellenländer eine herausragende Position ein. Die Zahl der Internetnutzer im Land belief sich nach Angaben der indischen Regulierungsbehörde für Telekommunikation am 31. März 2019 auf 636,73 Mio. Sie stieg innerhalb eines Jahres um 28,9 Prozent. Damit ist Indien der zweitgrößte Online-Markt weltweit. Dabei gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen Stadt und Land: Während in den urbanen Ballungsgebieten auf 100 Einwohner 97,94 Internetanschlüsse kommen, liegt diese Zahl im ländlichen Bereich bei nur 25,36. Der Anteil der Breitbandanschlüsse beträgt 88,5 Prozent. Die digitale Bevölkerung Indiens nutzt überwiegend das mobile Internet. Der Festnetz-Breitbandmarkt wird auch künftig kaum wachsen. Für den Ausbau des Zugangs zum Internet in ländlichen Gegenden sollen rund 3,8 Mrd. Euro (überwiegend als Subventionen an Telekommunikationsanbieter) zur Verfügung gestellt und eine Million Kilometer Glasfaserkabel verlegt werden. Die indische Regierung erwartet, dass die Bereitstellung des Internetzugangs für die entlegenen Dörfer mit ca. 56 Mrd. Euro zum BIP beitragen wird.

Mit dem Programm „Digital India“, das am 1. Juli 2015 von Premierminister Narendra Modi ins Leben gerufen wurde, verfolgt die indische Regierung u. a. das Ziel, eine sichere und stabile digitalen Infrastruktur zu entwickeln. Die Dynamik hat sich nach anfänglichen beachtlichen Erfolgen 2019 etwas abgeschwächt. Ein im Herbst 2019 beschlossenes Konjunkturpaket sollte positive Impulse setzen. So wurde der Regelsteuersatz für Unternehmen von 30 auf 22 Prozent gesenkt, um die Investitionen in der Privatwirtschaft anzukurbeln. Allerdings erzielten die Maßnahmen bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie noch keine signifikante Wirkung.

Die fiskalischen Auswirkungen der Pandemie führen u. a. dazu, dass sich wichtige Großprojekte wie der Rollout des Mobilfunknetzes der 5. Generation verzögern. Eine für April 2020 geplante Versteigerung von Frequenzen für das 5G-Netz wurde auf das nächste Jahr verschoben.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung den Brexit im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Gespräche über das Freihandelsabkommen?

Hat dieser Auswirkungen auf die Wiederaufnahme bzw. explizit auf die weiteren Verhandlungen, und wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

- a) Wo liegen Chancen?
- b) Wo liegen Nachteile?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage der Wiederaufnahme von Gesprächen über ein mögliches Abkommen der EU mit Indien hängt nicht mit den laufenden Verhandlungen über die Ausgestaltung des zukünftigen Verhältnisses der EU mit dem Vereinigten Königreich zusammen. Die EU bewertet die Frage der nächsten Schritte in den jeweiligen bilateralen handelspolitischen Beziehungen jeweils für sich.

18. Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), falls es zum Abschluss eines Freihandelsabkommens kommt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dass die Wirtschaftlichkeit der KMU in bestimmten Wirtschaftsbereichen durch erhöhten Konkurrenzkampf, durch sinkende tarifäre und nichttarifäre Barrieren bedroht sein könnte?

Die Bundesregierung bewertet die Chancen von KMU, falls es zum Abschluss eines Freihandelsabkommens kommt, insgesamt positiv. Dass es in bestimmten Wirtschaftsbereichen zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck kommen kann, schließt die Bundesregierung nicht aus. Beide Effekte sind einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung immanent.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, z. B. durch das Allgemeine Präferenzsystem der EU, die Staaten aus Südasien wirtschaftlich zu stärken?

Die Bundesregierung sieht diese Möglichkeit positiv. Sie begrüßt und unterstützt das differenzierte Instrumentarium des Allgemeinen Präferenzsystems der EU mit seiner handels- und entwicklungspolitischen Zielsetzung.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die indischen Maßnahmen zum Schutz vor der SARS-CoV-2-Pandemie, die teilweise auch die Meinungs- und Pressefreiheit betreffen, die Pandemie überdauern könnten?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

